

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1940/19**

Titel

Flächen für elektrische Lastenräder

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den Beschlusspunkten in o.g. DS

*01*

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister Verhandlungen mit Carsharing-Anbietern aufzunehmen, um an entsprechenden bestehenden Parkplätzen für PKW, zusätzliche Flächen für elektrische Lastenräder auszuweisen.*

*02*

*Weiterhin soll nach Verhandlungen mit Car-Sharing-Anbietern geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um bestehende öffentliche Parkplätze entsprechend den neuen Anforderungen anzupassen.*

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung alle Aktivitäten, welche die positiven Wirkungen, die durch Anwendung von Lastenrädern generiert werden unterstützen. Fraglos stellt dazu die Ausweisung geeigneter Flächen für elektrische Lastenräder bisher ein Anwendungshemmnis dar.

Eine Kopplung derartiger Flächen an bereits ausgewiesene bzw. zukünftig auszuweisende Carsharing Stellplätze wird aus verschiedenen Gründen allerdings problematisch eingeschätzt. Zunächst kann die Verwaltung nur über Flächen verfügen, die sich im städtischen Besitz befinden. Nach Aussagen des Anbieters teilauto befinden sich gegenwärtig nur ca. ein Viertel aller Stellflächen in Erfurt im öffentlichen Straßenraum. Diese Flächen sind per Sondernutzungsvereinbarung an den Anbieter zum Zwecke des Carsharings vergeben. Mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes vom 30.07.2019 wurde durch den §18a die Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing umfassend geregelt. Diese Regelungen betreffen ausschließlich Carsharing und lassen sich nicht auf Lastenräder übertragen bzw. anwenden. Zudem ist rechtlich nicht eindeutig geklärt, ob Lastenräder im Straßenraum einen Sondernutzungstatbestand darstellen oder etwa dem Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraumes unterliegen.

Unabhängig von der straßenrechtlich ungeklärten Problematik stellt der Verleih von Lastenrädern nach Auskunft des örtlichen Carsharing-Anbieters aktuell und auch zukünftig keine Option für sein Geschäftsmodell dar. Ein Abstellen von Lastenrädern im Straßenraum birgt nach Einschätzung der Verwaltung zudem Sicherheitsrisiken, da ein Schutz vor Vandalismus nicht gegeben ist. Die bisher öffentlich nutzbaren Lastenräder (ella) sind nach Kenntnis der Verwaltung in geschützten Anlagen abgestellt. Auch bei aktuellen Entwicklungen wie dem Bürgerpark Johannesplatz werden separate, geschützte Abstellanlagen für Lastenräder hergestellt.

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass bei einer Umsetzung derartiger Konzepte im öffentlichen Straßenraum, die Flächen für öffentlich nutzbaren Parkraum weiter reduziert werden. Dies ist insbesondere in hoch verdichteten Gründerzeitquartieren, die einerseits Bedarfsschwerpunkte

darstellen würden, andererseits bereits über enorme Parkraumdefizite verfügen schwer kommunizierbar.

Die genannten Vorstellungen erscheinen besser an sog. Mobilitätsstationen oder Punkten realisierbar, die aus anderen deutschen und europäischen Städten bereits bekannt sind. Derartige Stationen bedürfen einer städtischen strategischen Planung, die neben Bedarfsschwerpunkten und Betreiberkonzepten auch die Grundstücksverfügbarkeit und städtebauliche Verträglichkeit berücksichtigen muss. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes für die äußere Oststadt wurden derartige Mobilitätsstationen im Bereich der gesamten Oststadt bereits vorgeschlagen. Für die Erarbeitung weitergehender, gesamtstädtischer Konzepte stehen in der Verwaltung aktuell keine personellen Kapazitäten zur Verfügung

Grundsätzlich einfacher erscheinen die Möglichkeiten zur Einordnung derartiger Punkte für lokale Wohnungsbaugenossenschaften und Grundstückseigentümer größerer Wohngebiete, wo auch bereits über derartige Möglichkeiten im Bestand und bei neuen Planungen nachgedacht wird. Zu klären sind hier vor allem Fragen von Infrastruktur und Betreuung.

Die verstärkte Nutzung von Lastenrädern kann fraglos einen Baustein zum Umbau städtischer Verkehrssysteme darstellen. Komplexe innerstädtische Liefersysteme werden damit vermutlich nicht ersetzt werden können. Dazu bedarf es breiter aufgestellter Konzepte, die unter Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten auch Chancen durch den Aufbau von Mikrodepots verstärkt nutzen sollten. Ein wesentliches Hindernis für eine verstärkte Nutzung von Lastenrädern wird vor allem in den bestehenden Defiziten an geeigneter Infrastruktur gesehen. Eine verstärkte Nutzung von Fußwegen erscheint hier grundsätzlich ungeeignet.

Fazit:

Auf Grund der beschriebenen Faktoren und der Aussage des Carsharing-Anbieters empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den vorliegenden Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagen

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleiter

10.10.2019  
Datum